

Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel	05.06.2018
---	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	348/2018-INK
-------------	--------------

Stand	09.05.2018
-------	------------

Betreff Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU und FDP vom 08.05.2018 betr. Soziale Integration im Quartier 2018

Beschlussentwurf

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel beauftragt die Verwaltung

1. die Aktivitäten der Gesellschaft der Franziskanerinnen zu Olpe mbH in Merten sowie der Kath. Kirchengemeinde St. Sebastian Roisdorf als Trägerin des Seniorenhauses St. Josef und des Altenheims Maria Hilf in Roisdorf zur Quartiersentwicklung in den Ortsteilen Merten und Roisdorf zu unterstützen,
2. die Beantragung von Fördermittel für die Quartiersentwicklung in Merten und Roisdorf aus dem Investitionspakt Soziale Integration im Quartier NRW zu prüfen.

Sachverhalt

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen hat auch für das Jahr 2018 ein Investitionspakt "Soziale Integration im Quartier NRW" aufgelegt.

Mit diesem Investitionspakt verfolgt das Land die im Antrag beschriebenen Ziele. Antrags- und empfangsberechtigt für die Förderung sind Gemeinden und Gemeindeverbände, die die Mittel unter bestimmten Voraussetzungen an Dritte weiterleiten können. Zu beachten ist, dass auch im Rahmen der Weiterleitung die Gemeinde selbst einen Eigenanteil von 10 % der zuwendungsfähigen Ausgaben aufbringen muss.

Bei dem Masterplan Rheinaue handelt es sich um ein Projekt der Stadt, für das die Verwaltung derzeit weitere Fördermöglichkeiten prüft. Die Beratungen zur dieser Maßnahme erfolgten im Ausschuss für Stadtentwicklung und im Umweltausschuss, die auch im weiteren Verlauf beteiligt werden.

Die Initiativen zur Quartiersentwicklung in Merten und Roisdorf werden seitens der Verwaltung als Maßnahmen zur Stärkung der sozialen Infrastruktur der betreffenden Ortsteile ausdrücklich begrüßt. Eine Förderung durch das Land im Rahmen des o.a. Investitionspaktes wäre außerordentlich wünschenswert.

Eine finanzielle Beteiligung der Stadt, wie nach den Förderrichtlinien vorgeschrieben, ist jedoch derzeit im städtischen Budget nicht berücksichtigt. Sie waren bisher nicht Gegenstand der Gespräche zwischen Verwaltung und den Trägern der Maßnahmen.

Die Verwaltung schlägt daher vor, im Sinne des Antrags zu beschließen und gemeinsam mit den Projektträgern zur prüfen, inwieweit die Rahmenbedingungen gegeben sind, um einen Förderantrag erfolgreich zu stellen.

Finanzielle Auswirkungen

Nach den vorliegenden Unterlagen sind aus dem städtischen Haushalt Eigenmittel von mindestens rd. 51.500 € zu finanzieren, die im derzeitigen Haushalt nicht enthalten sind.

Anlagen zum Sachverhalt

Antrag

Anlage zur Planung eines Naherholungsgebietes zwischen Roisdorf und Alfter (Antrag Anlage 1)

Erläuterung für die Planung eines Naherholungsgebietes Parkanlage Roisdorf Alfter (Antrag Anlage 2)

Quartiersentwicklung Merten (Antrag Anlage 3)

Übersichtsplan Zielplanung (Antrag Anlage 4)